

Ansuchen um Benützung des eigenen Fahrzeuges auf Dienstreisen
Schuljahr

Die Lehrperson , geboren am
 in mit

1. Dienstsitz - Hauptsitz
2. Dienstsitz
3. Dienstsitz

ersucht

um die Genehmigung zur Durchführung der Dienstreise

von nach

von nach

das eigene Fahrzeug benützen zu dürfen.

Zu diesem Zwecke erklärt der/die Unterfertigte, dass der Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mit dem Unterrichtsstundenplan vereinbar ist.
Der Gesuchsteller übernimmt im Sinne des Art. 13, Absatz 2 des Gesetzes Nr. 291 vom 14.4.1961 die volle Verantwortung für eventuelle Unfälle, die sich während der Dienstreisen ereignen könnten.

Laas, am

gesehen und genehmigt

Die Schulführung

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen-Südtirol. Verantwortlicher der Datenverwaltung ist die Direktorin der Schule. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 40/1992 und 6/1997 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihreren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.